

**Vorlage Nr. TA/034/2019**

**Geschwindigkeitsüberwachung am Ortseingang Witthohstraße**

Seit einigen Jahren wird von Anliegern am Ortseingang Emmingens von Richtung Hattingen Klage geführt, dass dort, aufgrund zu hoher Geschwindigkeiten, zu hohe Lärmbelastigungen entstehen. Ein zunächst gestellter Antrag beim Landkreis Tuttlingen auf Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wurde abgelehnt. Im Anschluss wurde dann eine Privatfirma gebeten ein Angebot für eine stationäre Anlage zu machen, wobei die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten dann durch den Landkreis Tuttlingen erfolgen würde. Das System war so gedacht, dass von jedem angezeigten Fall die Privatfirma einen gewissen Anteil erhält. Allerdings hatte nach einer Verkehrsmessung die Firma von einer Realisierung Abstand genommen, da die Fahrzeugzahl zum einen zu gering war, zum anderen die gefahrenen Geschwindigkeiten nicht die erwarteten Gebühreneinnahmen erreichen würden.

Zuletzt hatte der zuständige Ausschuss des Kreistages Regelungen, wann dann stationäre Überwachungsanlagen installiert werden, neu beraten. Dies geschah auf Antrag der Gemeinde Emmingen-Liptingen. Zum einen wurde die Zahl der Fahrzeuge reduziert, sodass auch voraussichtlich in Emmingen die notwendige Zahl erreicht werden würde. Zudem wurde im Bereich der zu übernehmenden Kosten noch etwas seitens des Landkreises nachgebessert.

Die obengenannten Punkte sind aber nur sekundär, denn zunächst müssen über Probemessungen entsprechende Überschreitungen festgestellt werden, die den Richtlinien des Landkreises entsprechen. Dies wurde bei drei voneinander unabhängigen Messungen nicht erreicht. Das Landratsamt Tuttlingen hat deshalb nun der Gemeinde mitgeteilt, dass von einer weiteren Messung Abstand genommen wird, und dass auch in die Zukunft gesehen keine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage mit Beteiligung des Landkreises Tuttlingen realisiert wird.

Der Technische Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten. Gleichzeitig wird die Gemeinde keine weiteren Aktivitäten hinsichtlich einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage vornehmen. Allerdings wird mit dem Landkreis sehr wohl zu vereinbaren sein, dass die mobile Anlage, die an vielen Tagen im Landkreis im Einsatz ist, auch an diesem Punkt gelegentlich zum Einsatz kommt. Vielleicht hat das dann doch eine, zumindest auf einen Großteil der Verkehrsteilnehmer, sensibilisierende Wirkung.

**Beschlussfassungsvorschläge:**

1. Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis, dass der Landkreis Tuttlingen dauerhaft keine stationäre Anlage am Ortseingang von Emmingen aus Richtung Hattingen installieren wird.
2. Der Technische Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Landkreis Tuttlingen eine mobile Überwachung der entsprechenden Stelle zu realisieren.



Joachim Löffler  
Bürgermeister